

Anlage zur Satzung

---

## Inhalt der Satzung

---

Vorhaben: Wohnbebauung "Am Buchberg, Bad Klosterlausnitz  
Vorhaben- und Erschließungsplanung

---

### 1. Anlaß und Ziel der Planung

Die Gemeinden des Thüringer Holzlandes bemühen sich intensiv um die Entwicklung der Region. Bad Klosterlausnitz beeinflußt diese Entwicklung mit dem Ziel, auch künftig als deutscher Kurort die Aufmerksamkeit ins Holzland zu lenken.

Eine Initiative, die gemeinsam mit dem Projektentwickler Erschließungsgesellschaft "Am Buchberg" vorangetrieben wird, ist Bestandteil des vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes. Mit der Wohnbebauung am Buchberg wird erreicht, daß modernes Wohnklima entsteht, der Trend zur Eigentumsbildung unterstützt wird und attraktiver Wohnraum für unterschiedliche Ausgangslagen zur Verfügung gestellt wird.

Die ruhige Wohnlage und die Haupterschließung über die Köstritzer Straße/Am Buchberg sowie die südliche Hanglage bieten ein attraktives Wohnniveau.

Der V/E-Plan fügt sich gut in Planfestlegungen des Flächennutzungsplanes von 1993 (gegenwärtig in der zweiten Auslegung) und in die Kurortentwicklungskonzeption ein.

Die Art der Bebauung mit vorrangig Einfamilienhäusern und Reihenhäusern ergänzt gut die Bebauung am Standort "Birkenlinie".

Die Gemeindeverwaltung verfolgt mit dieser Bebauung das Ziel, statt einem in den östlichen Bundesländern inzwischen vorhandenen Überangebot an Gewerbeflächen Investitionen im Wohnungsbau voranzutreiben. Konzeptionell steht diese Bebauung im Einklang mit den Investitionen um das Stadtbad zur Verbesserung des Wohn- und Kurorniveaus. Es liegt inzwischen eine große Anzahl von Bewerbern vor, so daß Investitionssicherheit gegeben ist. Mit Baubeginn III/94 wird mit einer weiteren Nachfrage gerechnet.

Mit Einweihung der Moritzklinik im vergangenen Jahr erweitert sich die Kapazität der Kurbebauung. Von der Gemeinde wird deshalb ein erweitertes Angebot an Wohnbauflächen verlangt. Vorgesehen sind Grundstücke unterschiedlicher Größe für Eigenheim und Reihenhausbau.

Stand 5.3.94

Anlage zur Satzung

## 2. Lage und Funktion des Plangebietes

Die Gemeinde Bad Klosterlausnitz liegt unweit der Autobahn A 9. Bad Klosterlausnitz hat derzeit 3.200 Einwohner. Es wird mit einem Einwohnerzuwachs gerechnet. Die Gemeinde erwartet künftig jährlich etwa 3.500 Kurgäste.

Die Gemeinde hat den Kleinstadtcharakter einer typischen Mittelgebirgslage.

Bestimmend ist die Kurbetreuung von Heilung Suchenden sowohl ambulant als auch stationär. Weiteres Gewerbe wird durch den Holzlandcharakter bestimmt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes wird im Norden durch landwirtschaftliche Nutzfläche begrenzt, im Osten schließt sich ein Ferienobjekt in treuhänderischer Verwaltung an, welches an ein Waldgebiet grenzt.

Der Wohnstandort setzt die Bebauung an der südlichen Grenze fort. Damit und mit dem meist gärtnerisch bzw. als Wochenendgrundstück genutzten Gebiet der Westbegrenzung fügt sich die geplante Wohnbebauung gut ins Gemeindekonzept ein.

Das Plangebiet wird so gestaltet, daß sich die erforderliche Wohnsubstanz in die Grün- und Waldlandschaft der Umgebung einfügt.

Bei einem Schlüssel von 3 Einwohnern pro Wohneinheit kann somit der Wohnbedarf von 335 Bürgern gedeckt werden.

Das Plangebiet liegt an der Ostgrenze der Gemeinde oberhalb der Köstritzer Straße. Die Bebauung rundet das Ortsbild in Richtung Weißenborn ab.

## 3. Landschaftsplanerische Grundlage

Ein Eingriff in die Natur erfolgt bei der vorgesehenen Bebauung in beschränktem Maß. Das Planungsgebiet ist derzeit zu 85 % Ackerfläche, der Rest wird mit Obstbau bzw. gärtnerisch genutzt. Die Eigenart der Landschaft um den Kurort wird mit vorgesehener Grünpflanzung ins Wohngebiet fortgesetzt. Nach § 8 BNatSchG stellt diese Umnutzung eine Beeinträchtigung dar.

Für die Obstgehölze erfolgt eine Ersatzpflanzung in gleicher Zahl innerhalb des Wohngebietes als Straßenbegleitgrün.

Das Retentionsvermögen wird soweit als möglich durch Regenrückhaltung und versickerungsfähige Oberflächen weitestgehend erhalten.

Ausgleichsmaßnahmen stellen die mit den baulichen Festlegungen festgeschriebene Bauweise, naturnahe Bepflanzung und geringer Ausweis vollversiegelter Fläche dar.

Die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie ist nicht erforderlich.

Das vorrangig mit Buchen und Nadelgehölzen bewachsene Umland soll durch Wohngebietspflanzungen ähnlicher Art fortgesetzt werden.

## Anlage zur Satzung

An der Nordbegrenzung des Wohngebietes ist zum Schutz gegen Witterungseinflüsse eine Heckenpflanzung geboten, die auch als Trenngrün zur landwirtschaftlich genutzten Fläche dient.

Dieser Klimaschutzstreifen von 2,50 m Breite, d. h. eine zweireihige Hecke, ist auf der Parzellenfläche vorgesehen. Für diese Heckenpflanzung gilt das Pflanzschema A.

### 4. Auswirkungen der Planung

In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt für die Versiegelung der Ackerflächen durch Wohnbebauung eine Ausgleichspflanzung im Nachbarort Weißenborn durch das Pflanzen einer zweireihigen Hecke nach den gleichen Pflanzkriterien wie im Plangebiet/Nordgrenze. Seitens der Gemeindeverwaltung Klosterlausnitz konnte keine andere Ausgleichsfläche verfügt werden.

Wesentlich für die Bebauung und deren Auswirkung auf den bestehenden Ort ist die erschließungsmäßige Anbindung in Höhe Köstritzer Straße.

Das Wohngebiet erhält einen verkehrsmäßigen Anschluß an die Köstritzer Straße (L I 0) über die Straße "Am Buchberg". Fußgängerverkehr ist in NS-Richtung gewährleistet über etwa die gleiche Trasse wie bisher.

Durch die teilweise Flächenversiegelung fällt Regenwasser in zeitlich unterschiedlicher Menge an. Über eine Regenrückhaltung oberhalb des Flurstückes 604 wird ein gemäßigter Abfluß in das Netz oder den Vorfluter Raudenbach gesichert.

Beide Verkehrsanbindungen werden mit Leitungsrechten belastet. Die vorhandene Energieleitung (Mittelspannung) wird in Abstimmung mit dem Betreiber umverlegt.

Die in die Planung einbezogene Fläche wird als reines Wohngebiet ausgewiesen. Dies ist als Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan zu werten. Lediglich ein Grundstück wird als Wohn-/Gewerbegrundstück geplant.

Diese Festlegungen geben einer anzustrebenden höheren Wohnqualität ausreichend Raum. Die Festsetzung des Maßes baulicher Nutzung von Südost nach Nord und West gemindert, schafft den landschaftsplanerischen Übergang zum Umland.

Die Grundstücke sind ausgewiesen

für Reihenhausbauung ab	210 m <sup>2</sup>
für Einfamilienhäuser ab	420 m <sup>2</sup>

Detaillierte Flächen sind dem Flächenauszug zu entnehmen.

Pro Einzelhaus sind ein bis zwei Pkw-Stellplätze auf dem Grundstück vorgesehen.

Im Bereich der Reihenhäuser sind straßenbegleitend Parkbuchten vorgesehen.

## Anlage zur Satzung

Die Haupteerschließungsstraßen werden in Asphalt ausgebaut. Alle anderen Straßen sind in Betonsteinpflaster auszuführen. Parkplätze sind mit farbigen Pflastersteinen zu trennen.

Die endgültige Festlegung des Plangebietes und damit die genaue Festlegung der Parzellengrößen erfolgt erst nach Grenzherstellung des Baufeldumringes durch einen ÖBVI und dessen Bestätigung durch das Katasteramt Stadtroda.

Das Flurstück 119 - vorgesehen für die Energiestation - ist gleichzeitig der zentrale Punkt für Abfallsammel- und Sortiercontainer.

### 5. Maß der baulichen Nutzung

Als Hausgröße sind bei Einzelhäusern ein Vollgeschoß und bei Reihenhäusern zwei Vollgeschosse festgelegt.

Die Dachneigung darf 38 - 45° betragen.

Die Firsthöhe soll 8 m über OK Kellergeschoß nicht überschreiten.

Zur Einordnung in das Gemeindebild werden die Dachformen mit Satteldach bzw. Krüppelwalmdach festgelegt.

Als Bedeckung sind Dachziegel aus Beton- oder Tondachziegeln in roter bzw. brauner Farbe.

Flachliegende Dachfenster sind ausgeschlossen, dafür sind Dachgauben vorgesehen. Flache Dachfenster in der Reihenhausbauung sind ausnahmsweise zulässig.

Die Fassaden sind mit mineralischen Putzen oder Klinkern zu gestalten. Zusätzliche Fassadenelemente sind in Holz auszuführen.

Einfriedungen, Stütz- und Sockelmauern sollen ein Höchstmaß von 0,30 m über OK Straße nicht überschreiten.

Im Bereich der Einzelhausbauung gilt eine GRZ von 0,4 ; im Bereich der Reihenhausbauung eine GRZ von max. 0,5.

Das Kellergeschoß darf 0,75 m aus dem Erdreich aufsteigen, dabei gilt ein mittleres Maß.

Die Randbegrünungsflächen, Trenngrünflächen und die privaten Grünflächen zählen zum Bauland. Das Kernstück des künftigen Ortsteiles bilden ein Kinderspielplatz und das Wohn-/Gewerbegrundstück. Für letzteres gilt eine Option der Nutzung als Gaststättengrundstück.

Anlage zur Satzung

6. Verkehr

Nach RAS-Q werden die Am Buchberg zu bauenden Straßen in die Kategorie E - Anliegerstraßen - mit maßgeblicher Aufenthaltsfunktion und befahrbare Wohnwege eingeordnet.

Die beiden in Ost-West-Richtung verlaufenden Straßen erhalten einen Ausbauquerschnitt von 5,50 m (Asphalt). Die Stichstraßen haben einen 5,00 m breiten Ausbau und sind in Betonpflaster auszuführen. Die Straßen innerhalb des Plangebietes gelten als Mischverkehrsflächen. Die Zufahrtsstraße "Am Buchberg" erhält eine neue Ausbaubreite von 6,25 m einschließlich Fußweg. Die Ausbaubreite wird begründet durch die vorhandenen Möglichkeiten und die Maßgabe des sparsamen Umganges mit Flächenversiegelung.

Die Dimensionierung der Straßen erfolgte nach dem Richtlinienwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen "Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen EAE 85". Für die Entwurfs Elemente "Orts- und Stadtrandlagen" ist bei einer begrenzten Geschwindigkeit von 30 km/h und Vorgabe als Mischverkehrsfläche (Verkehr/Fußgänger - gemeinsame Nutzung) eine Breite von 4,75 m zulässig. Die vorgesehene Breite von 5,00 m und 5,50 m ergibt sich aus der Notwendigkeit der Abstände der Ver- und Entsorgungsleitungen in der Straße. Die Dimensionierung wurde mit der Abteilung Planung im Thüringer Straßenbauamt Gera abgestimmt (siehe bestätigten Gesprächsvermerk).

Die Straßenenden sind mit Wendehammer entsprechend der EAE 85 auszuführen.

Es ist im gesamten Wohngebiet mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu verkehren.

Der ruhende Verkehr wird auf den Einzelhausgrundstücken bewältigt - im Bereich der Reihenhausbebauung entlang der Straße.

Beim Bau von Pkw-Stellplätzen, Carports oder Garagen ist zwingend das Einverständnis des Nachbarn einzuholen. Es sollte eine Abstimmung zur Architektur beinhalten. Es wird darauf orientiert, daß immer je ein Carport/Garage beidseitig der Grundstücksgrenze gebaut werden.

Fußgängern, Wanderern und Kurgästen wird durch die Führung von Fußwegen die Möglichkeit eingeräumt, das Wohngebiet auf kurzen Wegen zu queren.

Innerhalb des Wohngebietes handelt es sich um Mischverkehrsflächen, d. h. es wird kein Fußweg gesondert ausgewiesen und gebaut.

7. Erschließung/Versorgung

7.1 Wasserversorgung

Die vorhandene Wasserversorgung ist zur Versorgung von zusätzlich über 100 Haushalten am Buchberg nicht ausreichend.

Für einen äquivalenten Wert (min. DN 100) ist zusätzlich eine Leitung in der Köstritzer Straße bis zur Anbindung "Am Buchberg" zu verlegen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Konzeptplaner VTU Gera.

## Anlage zur Satzung

Der Wasserbezug erfolgt über den Hochbehälter in Hermsdorf. Die Höhe ermöglicht die Versorgung aller Wohngrundstücke.

Mit dem geplanten System wird eine ordnungsgemäße Versorgung mit ausreichenden Druckverhältnissen und Brandschutz angestrebt.

Die Wasserversorgungsplanung ist direkt mit dem Zweckverband abzustimmen.

Die Finanzierung erfolgt nach Verhandlung mit den ZWA und nach erfolgter Vorplanung von VTU. Eine Finanzierungsbeteiligung durch den Investor ist vorgesehen.

### 7.2 Abwasser

Nach einer Abstimmung in Vorbereitung des V/E-Planes ist im Plangebiet das Abwasser im Trennsystem zu entsorgen.

Die Klärung zur Einleitung der Regenwasser in den Vorfluter ist Bestandteil der Planung. Dafür wurden mit der Naturschutzbehörde und dem Zweckverband 2 Einleitstellen definiert und die Einleitmenge an der östlichen Einleitstelle (Nähe Oberndorfer Straße) mit 3l/sec./ha festgesetzt. Die daraus resultierende Regenrückhaltung ist Bestandteil der Planung der Leitungsnetze.

Für den Einlauf Nähe Ortsausgang Richtung Gera wird eine vorhandene Straßendurchörterung genutzt und übergangsweise in das Feuchtgebiet eingeleitet.

Regenwässer, die auf den Grundstücken anfallen, sind auf dem Grundstück zu fassen, zu versickern oder als Brauchwasser zu nutzen.

Die auf den Grundstücken zu errichtenden bzw. befindlichen Zisternen haben einen Überlauf in die Regenwasserleitung (Speichergröße ca. 6 m<sup>3</sup>/Eigenheim). Vollversiegelte Flächen sind so gering wie möglich zu halten. Für alle unbebauten Flächen der Grundstücke sind höchstens Teilversiegelungen zu genehmigen.

Die Schmutzwässer werden über einen Einleitpunkt in ein neu zu verlegenden Kanal in der Köstritzer Straße eingeleitet und der Weißenborner Kläranlage zugeführt.

Planung und Bauausführung ist stets mit dem Zweckverband abzustimmen.

Für die Regenrückhaltung ist das Grundstück 121 mit etwa 594 m<sup>2</sup> vorgesehen.

Die Erschließungsgesellschaft "Am Buchberg" hat in allen Verhandlungen mit der Gemeinde und dem ZWA die Bereitschaft erklärt, für die Anbindung an die Schmutzwasserleitung, die etwa auf Höhe Freibad endet und bis zum ersten Anbindepunkt Wohngebiet (Gehweg) verläuft, die Kosten zu übernehmen.

### 8. Grünordnung

Die Standorteignung konzentriert sich darauf, das Bauvorhaben in den Landschafts- und Siedlungsraum einzufügen.

Der Planung wird zugrunde gelegt, möglichst standortübliche Arten zu schaffen.

Anlage zur Satzung

Großgrün soll die dominierende Rolle spielen und das Baugebiet gliedern bzw. begrenzen. Großwachsende Bäume sollen an ausgewählten Standorten den Namen des Wohngebietes untersteichen. Die kleinkronigen Bäume sind vorzugsweise in den Wohnstraßen angeordnet, so daß der Schattenwert die Vorgärten nicht über Maß beeinträchtigt. Vorhandene freie Flächen werden ebenfalls mit Baumpflanzung versehen.

Mit Heckenpflanzungen sind vorzugsweise Grundstücksgrenzen darzustellen. Wichtig erscheint eine anspruchslose Buchenhecke an der nördlichen Baufeldgrenze, die die Grundstücke gegen Staub, Schnee und Wind schützen.

## Anlage zur Satzung

Die Vorgaben für Strauchbepflanzung gilt vorrangig als Auswahlkriterium für die Grundstückseigentümer, wobei auch vereinzelt andere Arten gepflanzt werden können.

Auf den Privatgrundstücken ist von den Eigentümern mindestens ein Großbaum zu pflanzen. (Auswahl aus der Vorgabe)

Entsprechend dem Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt werden Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Die größtenteils gelockerte, mit Anpflanzungen durchsetzte Bebauung sichert den harmonischen Übergang von bebautem Gebiet in die freie Landschaft.

### Gehölzerauswahl

#### Großbäume:

##### Laubbäume

- |                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| - Acer pseudoplatanus            | Bergahorn                 |
| - Aesculus hippocastanum         | Roßkastanie (weißblühend) |
| - Fagaceae Fagus sylvatica       | Rotbuche                  |
| - Fagaceae sylvatica Swat Magret | Echte Blutbuche           |
| - Fagaceae sylvatica Zlatia      | Goldbuche                 |
| - Quercus petraea                | Wintereiche               |
| - Fagaceae sylvatica Peudula     | Grüne Hängebuche          |

##### Nadelbäume

- |                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| - Pinaceae abies Acrocona             | Zapfenfichte         |
| - Pinaceae procera Glanca             | Silbertanne          |
| - Pinaceae abies albe                 | Schwarzwaldtanne     |
| - Pinaceae mariana Beissheri Compacta | Kleine Schwarzfichte |
| - Pinaceae omorika                    | Serbische Fichte     |

##### Kleinbäume:

- |                                       |                        |
|---------------------------------------|------------------------|
| - Prunus avium                        | Vogelkirsche           |
| - Prunus padus                        | Trauben-Kirsche        |
| - Carpinus betulus                    | Hainbuche              |
| - Fagaceae sylvatica Purpurea Pendula | Schwarzrote Hängebuche |
| - Fraxinus ornus                      | Blumenesche            |
| - Acer campestre                      | Feldahorn              |
| - Malus communis                      | Zierapfel              |
| - Cornus mas                          | Kornelkirsche          |

##### Sträucher: Höhe 2 - 3 m für Anpflanzung auf Grundstücken

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| - Corylus avellana        | Haselnuß   |
| - Laburnum anagyroides    | Goldregen (giftig, nicht in die Nähe von Spielplätzen) |
| - Syringa vulgaris        | gemeiner Flieder                                       |
| - Syringa chinensis       | Königsflieder  |
| - Symphoricarpos albus    | gemeine Schneebeere                                    |
| - Viburnum opulus         | gemeiner Schneeball                                    |
| - Forsythia x intermedia  | Forsytie   |
| - Philadelphus coronarius | Bauernjasmin   |

## Anlage zur Satzung

Stäucher:	Höhe < 2 m	
- Berberis		immergrüne Berberitzen
- Chaenomeles - Hybriden		Scheinquitte
- Cornus syguinea		Roter Hartriegel
- Mahonia aquifolium		Mahonie
- Ribes floridum		Johannisbeere
- Rosa canina		Hundsrose

Der Pflanzabstand der Gehölze von Versorgungsleitungen soll nach Möglichkeit 2,50 m betragen.

Als Pflanzmaterial darf nur einwandfreies Pflanzgut verwendet werden.

Straßenbäume müssen eine Stammlänge von 2,0 m und einen Stammumfang von 14 - 16 cm aufweisen. Kleinkronige Bäume sind im Abstand von 8 m außerhalb zu pflanzen, bei Straßenbegrenzung direkt neben der Grundstücksgrenze und im Pflasterbereich mit einem Pflanzring zu versehen.

Das Straßenbegleitgrün ist mit einem Beton-/Metallgitter im Pflanzring zu schützen.

Alle Bäume sind mit Baumpfählen zu sichern.

### Wohnbedarfsanmeldung

Der Gemeindeverwaltung liegt eine Wohn- bzw. Grundstücksbedarfsliste mit etwa 65 Anträgen vor.

Nach ersten Abschätzungen der Erschließungsgesellschaft "Am Buchberg" besteht die Möglichkeit, 100 % der entstehenden Baugrundstücke zu vermarkten. Der Bedarf ist höher als die zu schaffenden Möglichkeiten.

## 9. Energie

Die vorhandene Mittelspannungsfreileitung wird im Bereich der Wohnbebauung durch eine erdverlegte Leitung ersetzt. Das neue Flurstück Nr. 119 wird als Reservelfläche für eine Trafostation ausgewiesen.

Die Kosten für die Umverlegung der Freileitung innerhalb des Wohngebietes sind Bestandteile der Verhandlung OTEV/Erschließungsgesellschaft.

Entsprechende Absprachen mit der OTEV sind dazu erfolgt. Die neu zu installierende Energieversorgung ist als Erdkabel in den Straßentrassen zu verlegen und geht über den Fußweg an der Nordgrenze in die alte Trasse über.

Der künftige Bauherr hat die Möglichkeit über Anschlußschrank (in einer Grundstücksecke an der Straße) oder über direkte Leitungsführung ins Haus und der Zählerinstallation im Haus zu entscheiden.

Anlage zur Satzung

10. Gas

Der Thüringer Gasversorgungsbetrieb, Ostthürische Gasversorgungsgesellschaft mbH ist bereit, das gesamte Wohngebiet mit Erdgas zu versorgen. Entsprechende Anträge wurden gestellt.

Jedes Grundstück erhält eine Gasanschluß.

Der Erschließungsantrag wurde vom Erschließungsträger gestellt.

11. Telekom

Zur fernmeldetechnischen Versorgung ist die Verlegung neuer Fernmeldeanlagen erforderlich. Dem Fernmeldeamt wurde der V/E-Plan zur Verfügung gestellt und der Baubeginn wird vier Monate vorher angezeigt.

12. Kostenschätzung

1.	Vermessung	200.000 DM
2.	Wasserversorgung	415.000 DM
3.	Abwasserentsorgung	1.330.000 DM
4.	Straßen und Wege	1.180.000 DM
5.	Begrünung und Freianlagen	150.000 DM
	<i>geschätzte Gesamterschließungskosten</i>	<i>3.275.000 DM</i>

Anlage zur Satzung

Entsprechend dem Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt werden Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Die größtenteils gelockerte, mit Anpflanzungen durchsetzte Bebauung sichert den harmonischen Übergang von bebautem Gebiet in die freie Landschaft.

Gehölzerauswahl

Großbäume:

Laubbäume

- |                                  |                           |
|----------------------------------|---------------------------|
| - Acer pseudoplatanus            | Bergahorn                 |
| - Aesculus hippocastanum         | Roßkastanie (weißblühend) |
| - Fagaceae Fagus sylvatica       | Rotbuche                  |
| - Fagaceae sylvatica Swat Magret | Echte Blutbuche           |
| - Fagaceae sylvatica Zlatia      | Goldbuche                 |
| - Quercus petraea                | Wintereiche               |
| - Fagaceae sylvatica Peudula     | Grüne Hängebuche          |

Nadelbäume

- |                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| - Pinaceae abies Acrocona             | Zapfenfichte         |
| - Pinaceae procera Glanca             | Silbertanne          |
| - Pinaceae abies albe                 | Schwarzwaldtanne     |
| - Pinaceae mariana Beissheri Compacta | Kleine Schwarzfichte |
| - Pinaceae omorika                    | Serbische Fichte     |

Kleinbäume:

- |                                       |                        |
|---------------------------------------|------------------------|
| - Prunus avium                        | Vogelkirsche           |
| - Prunus padus                        | Trauben-Kirsche        |
| - Carpinus betulus                    | Hainbuche              |
| - Fagaceae sylvatica Purpurea Pendula | Schwarzrote Hängebuche |
| - Fraxinus omus                       | Blumenesche            |
| - Acer campestre                      | Feldahorn              |
| - Malus communis                      | Zierapfel              |
| - Cornus mas                          | Kornelkirsche          |

Sträucher: Höhe 2 - 3 m für Anpflanzung auf Grundstücken

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| - Corylus avellana        | Haselnuß   |
| - Laburnum anagyroides    | Goldregen (giftig, nicht in die Nähe von Spielplätzen) |
| - Syringa vulgaris        | gemeiner Flieder                                       |
| - Syringaxchinensis       | Königsflieder  |
| - Symphoricarpos albus    | gemeine Schneebeere                                    |
| - Viburnum opulus         | gemeiner Schneeball                                    |
| - Forsythia x intermedia  | Forsytie   |
| - Philadelphus coronarius | Bauernjasmin   |

Stäucher: Höhe < 2 m

- |                          |                        |
|--------------------------|------------------------|
| - Berberis               | immergrüne Berberitzen |
| - Chaenomeles - Hybriden | Scheinquitte           |
| - Cornus syguinea        | Roter Hartriegel       |
| - Mahonia aquifolium     | Mahonie                |
| - Ribes floridum         | Johannisbeere          |
| - Rosa canina            | Hundsrose              |